

Kaufvertrag über ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Verkäufer

Name: _____

geb.: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Käufer

Name: _____

geb.: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Personal- bzw. Pass-Nr.: _____

Ausstellende Behörde: _____

Zwischen den o.g. Vertragspartnern ist heute dieser Kaufvertrag abgeschlossen worden. Der Verkäufer verkauft hiermit an den Käufer das nachstehend beschriebene Fahrzeug in gebrauchtem Zustand nach Probefahrt und **unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungen**.

Fahrzeug

Originalmotor ja nein Austauschmotor bei Kilometerstand _____

Unfallfahrzeug ja nein unbekannt betroffenen Fahrzeugpartie _____
falls Reparaturen, insgesamt €: _____

Gutachten/Werkstatt-Rechnung eingesehen ja nein

Kaufpreis in €: _____ inkl./exkl. MwSt.

Leasingfahrzeug ja nein unbekannt

Gewerbliche Nutzung/Vermietung ja nein unbekannt

in Worten €: _____

Anhängerbetrieb ja nein unbekannt

Die Übergabe des Fahrzeuges an den Käufer, des Fahrzeugscheines, der AU-Bescheinigung, des Fahrzeugbriefes (bei stillgelegten Fahrzeugen auch die Stilllegungsbescheinigung) mit dem amtlichen Siegel versehene Kennzeichen

sowie Schlüsseln ist am _____ um _____ Uhr erfolgt.*

Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug unverzüglich, spätestens am dritten Werktag nach Übergabe, umzumelden.

Der Verkäufer erklärt, daß das verkaufte Fahrzeug nebst Zubehör sein frei verfügbares Eigentum ist und keine rechte dritter Personen darauf lasten.

Ort, Datum

Unterschrift des Käufers

Unterschrift des Verkäufers

Empfangsbestätigung des Verkäufers über:

den gesamten Kaufpreis eine Anzahlung in Höhe von € _____ Rest bei Übergabe € _____

Ort, Datum

Unterschrift des Verkäufers

*** Hinweis für den Verkäufer:** Mit dem Eigentum am Kfz geht die Versicherung auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach der Eigentumsübertragung vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Kfz noch nicht umgeschrieben ist.

Schicken Sie die Verkaufsmeldungen (grüne Postkarten) sofort an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft ab. Die Kfz-Steuerpflicht geht erst mit dem Eingang der Veräußerungsanzeige bei der Zulassungsstelle auf den Erwerber über.